



- ### Legende
- Geltungsbereich
 - Unterteilung Lärmschutzbereiche
 - Hauptgebäude
 - Nebengebäude
 - Baugenehmigt nach 09.06.1975 oder als Gewerbe
 - Brücke
 - Pkt. mit IGW-Überschreitung
 - Fassade mit Restbetroffenheiten
 - AWB mit IGW-Überschreitung
 - Lärmschutzwand

Maßstab 1:1000
 0 5 10 20 30 40 m

Nr.	Art der Änderung	Datum	Datum	Name

WASSER- UND VERKEHRS- KONTOR INGENIEURWISSEN FÜR DAS BAUWESEN BERATENDE INGENIEURE BEHREND & KRÜGER		Datum	Name
bearbeitet	15.10.10	K. Schlotfeldt	
gezeichnet	15.10.10	K. Schlotfeldt	
geprüft	15.10.10	M. Hinz	

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH Niederlassung Rendsburg				Unterlage Nr.: 11.4.5.1
Straße B 76	von NK: 17 28 006	von Abschnitt: 205	Station: 1283	Blatt. Nr.: 3
	bis NK: 18 28 003	bis Abschnitt: 180	Station: 3702	Reg. Nr.: - 250
Nächster Ort: Plön	Str.-km:	Datum	Zeichen	

Variantenuntersuchung B 76, Teilortsumfahrung Plön Lärmvorsorge				Bereich 2 Lärmschutzvariante Vollschutz
Bau-km: Stat. 0 + 000 - Stat. 2 + 820				Maßstab: 1:1.000

Aufgestellt LBV-SH, NL Rendsburg gez. Forster	
Rendsburg, den 18.12.2017	

Planfeststellungsunterlage	
vom 18.12.2017	
Unterlage Nr.: 11.4.5.1	
Blatt. Nr.: 3	

Grundplan hergestellt:	Ergänzungen:
WVK GmbH Havelstraße 27 24539 Neumünster	Aufnahme: Feldvergleich: Kataster:

Das Gebäude ist nur am Tag zu schützen. An der Nordfassade sind keine schutzbedürftigen Räume angeordnet.

Hinweis:
 Die Darstellung der Restbetroffenheiten für die Rodomstorstraße Nr. 15_1 sowie Nr. 23 und Nr. 25 bezieht sich auch auf die Betrachtung der wesentlichen Änderung der Rodomstorstraße.
 Für das Gebäude Rodomstorstraße Nr. 15_1 werden die Beurteilungspegel an drei Punkten (90 bis 92) um 3 dB(A) infolge des erheblichen baulichen Eingriffs im Zuge der Rodomstorstraße erhöht. Die Kriterien der wesentlichen Änderung sind somit erfüllt. Die Beurteilungspegel an den betroffenen Fassaden sind zum Teil höher als die infolge des Neubaus der Bundesstraße B 76.
 Durch den erheblichen baulichen Eingriff im Zuge der Rodomstorstraße Nord ergeben sich Betroffenheiten an der Ostfassade des Gebäudes Nr. 23 und Nr. 25 in den Erdgeschossen (Punkt 97-98 und 124-125). An dieser Fassade ist das Kriterium der wesentlichen Änderung erfüllt, da die Außenpegel von über 70 dB(A) am Tage und von über 60 dB(A) während der Nacht weiter erhöht werden. An diesen Punkten sind ebenfalls Betroffenheiten infolge des Neubaus der Bundesstraße B 76 zu verzeichnen. Die Beurteilungspegel sind bei der Betrachtung der wesentlichen Änderung höher als die beim Neubau der Bundesstraße B 76.